

Niederschrift

über die 8. Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 18.09.2019 um 9:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)

TOP 1: Begrüßung

Herr Leefers begrüßt die Teilnehmer, die Zuschauer sowie die Pressevertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung bittet **Herr Oberlach** (als Vertretung für die erkrankte Frau Hanack) um Ergänzung des Punktes 3 um den Punkt 3a Sachstand zum Rückbau Wittorf Z1. Die Arbeitsgruppe ist einverstanden.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung der Arbeitsgruppe am 20.03.2019

Herr Leefers bittet um Wortmeldungen. Es bestehen keine Änderungswünsche. Die Niederschrift wird bei einigen Enthaltungen einstimmig genehmigt.

TOP 3: Vermilion Energy Germany; Bitte um Entsendung eines Mitglieds in die Arbeitsgruppe

Herr Rathjens und **Herr Gerke** begrüßen das Anliegen. **Herr Goebel** schließt sich dem an.

Die Arbeitsgruppe folgt einstimmig dem Wunsch der Vermilion Energy Germany GmbH zur Entsendung eines Vertreters.

TOP 3a: Rückbau des Platzes Wittorf Z1, Sachstandsbericht

Herr Oberlach teilt mit, Die Versenkbohrung sei nicht mehr in Betrieb. Bis jetzt seien vorbereitende Tätigkeiten ausgeführt worden. Nun beginne die zweite Stufe des Rückbaus. Bis Ende Oktober 2019 sollen Halle und Tanklager zerlegt und zurückgebaut werden. Die Arbeiten würden von Fremdfirmen ausgeführt, die Arbeitskräfte vor Ort müssten aus Gründen des Arbeitsschutzes Schutzkleidung und Masken tragen. Nach Abschluss dieser Arbeiten werde sich als dritte Stufe die Vorbereitung der Betonfläche und der Aufbau eines Turms mit Winde anschließen.

Nach Abschluss der Rückbauarbeiten werde ein Grundwassermonitoring eingerichtet. Derzeit werde das Konzept dazu abgestimmt.

Herr Gerke fragt, ob die entsprechenden Anträge bereits beim LBEG gestellt worden seien. **Herr Oberlach** antwortet, die Anträge seien in Vorbereitung. **Herr Gerke** fragt nach dem Vorgehen des LBEG, alle Versenkbohrungen auf Korrosion zu überprüfen. **Herr Oberlach** teilt mit, man habe alle relevanten Daten an das LBEG übermittelt.

Herr Gerke fragt nach dem Vorgehen beim Rückbau. **Herr Oberlach** antwortet, die Bohrung sei ca. 1.000 m tief, der Förderstrang werde herausgezogen, anschließend werde verfüllt. Das letzte Rohr bleibe stehen; es werde ca. 2 m unterhalb der Geländeoberkante

gekappt. **Herr Gerke** fragt nach aktuellen Daten über die Druckverhältnisse im Versenkhorizont. **Herr Oberlach** verweist auf die öffentliche Darstellung im vergangenen Juni. **Herr Rieche** ergänzt, offensichtlich sei keine Auflage zur Meldung der Druckdaten an das LBEG in die Betriebsplanzulassung aufgenommen worden.

Herr Goebel begrüßt die freiwillige Einrichtung eines Monitorings und schlägt zeitnahe Gespräche zur Erstellung eines gemeinsamen Konzeptes vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Herr Leefers** die Beratungen zu diesem Punkt.

TOP 4: Grabensanierung Söhlingen Z5, Sachstandsbericht Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rieche berichtet von Auffälligkeiten bei den Quecksilberwerten. Nach einer Untersuchung der Grabensedimente sei eine Belastung festgestellt worden. Die daraufhin erstellte Sanierungsplanung in Absprache mit dem Landkreis sei wie geplant durchgeführt worden. Anfang September 2019 sei der Abschluss der Sanierung gemeldet worden. **Herr Thiar** stellt den Verlauf nochmals dar und teilt mit, der Bürgermeister von Hemslingen sei nicht informiert worden. **Herr Schwenger** berichtet, vor Beginn der Arbeiten sei Wasser aus Mulden ausgetreten. Es seien 0,01 Mikrogramm Quecksilber pro Liter gemessen worden. Anhand des danach gezogenen Eluats sei kein Übergang ins Wasser festgestellt worden. Die Containerinhalte müssten vor dem Abtransport zur Entsorgung beprobt werden. Man habe wegen der bis August andauernden Brut- und Setzzeit nicht eher mit den Arbeiten beginnen können. Andererseits sollten die Arbeiten vor der nassen Jahreszeit abgeschlossen sein, um möglichst wenig Schäden zu verursachen. Nach Feststellungen des Umweltgutachters Dr. Braun seien alle gezogenen Proben negativ gewesen – also sauber. **Herr Thiar** fragt, warum 450 m ausgehoben worden seien. Vom sanierten Graben führten mehrere kleinere Gräben zur Wiedau. **Herr Rieche** erläutert, die Ausbreitung der Kontamination habe erst ermittelt werden müssen. Der beauftragte Sachverständige habe die Ausbreitung in der Fläche und Tiefe untersucht sowie abgehende Gräben geprüft. Erst nach der Begutachtung sei die Sanierung angegangen worden. Anfang 2019 habe die Sanierungsplanung vorgelegen. Der Begriff „Kontamination“ müsse auf die Fläche bezogen betrachtet werden. Für die Gewässer seien abgeleitete Schwellenwerte unterhalb der Grünlandwerte herangezogen worden. **Herr Nack** ergänzt, der Grundstückseigentümer, die Verantwortlichen beim Unterhaltungsverband Wiedau, beim Wasser- und Bodenverband sowie die Gemeinde Brockel seien informiert worden. Der Graben sei laut Katasterunterlagen der Gemeinde Brockel topographisch zuzuordnen. **Herr Thiar** fragt, warum nicht die Samtgemeinde Bothel und der Landkreis informiert worden seien. **Herr Eberle** antwortet, diese Angelegenheit berühre die hoheitlichen Rechte der Mitglieds-gemeinde. **Herr Neiß** (Zuschauer) entgegnet, es seien nicht alle Grundeigentümer informiert worden. **Herr Lüdemann** bestätigt für die Gemeinde Brockel, dass er über die Begehung der Fläche und den Sanierungsbeginn informiert worden sei.

Herr Rieche verweist auf das Bodenschutzrecht, wonach Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen vorgeschrieben seien. Alle Unternehmen, auch ExxonMobil, seien dazu aufgefordert worden und hätten reagiert und Maßnahmen getroffen, die das Risiko weiterer Kontaminationen verringern würden. Die Vorgaben der Bodenschutzverordnung (BBodSchV) würden eingehalten. **Herr Nack** ergänzt, die Wiederherstellung des Gewässers sei in Absprache mit dem UHV vorgenommen worden. Die entstandenen Unebenheiten und das wiederhergestellte Profil entsprächen den Absprachen.

Herr Rathjens fragt nach den noch vorhandenen zwei Einleitungen vom Platz in den Vorfluter sowie nach den Untersuchungsergebnissen für die ausgebauten Rohre. Es befände sich nach wie vor Erdaushub auf dem Platz. **Herr Schwenger** antwortet, bei den vorgefundenen Quecksilberwerten handele es sich um Altlasten. Der Betriebsplan enthalte die Auflagen, kein schädliches Niederschlagswasser abzuleiten. ExxonMobil gebe alle drei Monate Bodenproben zur Analyse durch Firma Lüers.

Herr Marschausen (Zuschauer) bittet **Herrn Rieche**, die Maßnahmen des LBEG in der Arbeitsgruppe darzulegen. **Herr Rieche** verweist auf die Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen nach der BBodSchV. Auf die weitere Frage **Herrn Marschhausens** antwortet **Herr Rieche**, das LBEG habe im Rahmen seiner Aufgaben zu prüfen, ob die Vorschriften eingehalten würden. Es gebe keine Sicherstellungsfunktion.

Von **Herrn Marschhausen** und **Frau Brennecke** (beides Zuschauer) wird gefragt, wer die Baggerarbeiten kontrolliere. **Herr Schwenger** antwortet, ein Sachverständiger (Herr Braun) kontrolliere die Arbeiten während der Ausführung. Es werde vorsorglich großflächig abgegraben. **Herr Engelhardt** bestätigt, dass der Umfang der Abgrabung die festgestellte Bodenverunreinigung sicher beseitigen solle. Der beauftragte Sachverständige entscheide vor Ort selbst, wie vorgegangen werde. Nur er könne das beurteilen, nicht der Baggerfahrer.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, werden die Beratungen zu diesem Punkt beendet.

TOP 5: Sachstandsbericht Bohrschlammgruben und entsprechende Verdachtsflächen

Herr Engelhardt stellt den aktualisierten Bericht sowie die Karte und die tabellarische Übersicht vor. Diese Dokumente werden den Teilnehmern sowie der Öffentlichkeit im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung gestellt

Herr Eberle bemerkt, der Platz „Scheeßel Z1“ sei die Grube in Hemslingen. **Herr Engelhardt** bestätigt dies, die Bezeichnungen des LBEG seien leider in einigen Fällen irreführend.

TOP 6: Netzwerk Sauberes Trinkwasser Fragenkatalog zu verschiedenen Lokationen und Themen

Herr Schwenger teilt zu Frage 1 (Fragen zur Grundwassersanierung "Söhlingen H1") mit, die festgestellte Benzolfahne reiche bis in den Wald. Dies erfordere ein sorgfältiges Vorgehen. Man sei mit der Wasserbehörde in Kontakt. Das Sanierungskonzept werde abgestimmt. **Herr Nack** ergänzt, die Abstimmungen mit den Behörden liefen, im Frühjahr 2020 werde es eine Präsentation über die Sanierung geben und evtl. eine Mitteilung des Ergebnisses der Abstimmung. **Herr Rathjens** bittet um eine Entscheidung über den formulierten Antrag:

Der Arbeitskreis möge einen Antrag an das LBEG stellen, Boden- und Wasserproben auch in Söhlingen H1 einschließlich des Vorfluters zu nehmen.

Herr Rieche verweist auf den Abschlussbericht. Von 455 Förderplätzen seien 200 untersucht worden. Es hätten sich keine Anhaltspunkte für weitergehende Maßnahmen ergeben. Der bei 3 Plätzen zunächst entstandene Verdacht habe sich nicht bestätigt. In einen Fall habe sich eine sanierungsbedürftige Altlast gezeigt.

Herr Rathjens verweist zu Frage 2 auf zwei kontaminierte Vorfluter. **Herr Rieche** verweist auf das Untersuchungsprogramm. Für den Boden seien Werte in den Vorschriften festgelegt. Für Sedimente gelte das nicht. Es seien 40 Sedimente untersucht worden.

Herr Eberle meint, die Oberflächenentwässerung müsse neu überdacht werden und zwar unabhängig von dem Verfahren um die Reststoffbehandlungsanlage. **Herr Schwenger** verweist auf die Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde. Das Entwässerungskonzept solle vorgestellt werden. **Herr Rieche** teilt mit, üblicherweise würde die Qualität des eingeleiteten Wassers untersucht, hier würde zusätzlich die Sedimentfracht berücksichtigt. Für Wasser seien Analysewerte festgelegt, für Sedimente nicht, daher bestünden Schwie-

rigkeiten. Diese Aspekte könnten im Rahmen der wasserrechtlichen Zulassung geregelt werden.

Herr Rathjens bestätigt, der Antrag sei damit erledigt.

Die unter 3. formulierte Fragen zum Platz Bötersen Z2 seien bereits Ende März beantwortet worden. Es seien keine Wasserproben genommen worden.

Auf die Frage 4 nach sauergasführenden Gesteinsschichten antwortet **Herr Rieche**, es handele sich hierbei um Carbonate und Sulfate des Zechsteins. Die Frage sei zu bejahen, allerdings gebe es keine Sauer gaslagerstätte im Landkreis Rotenburg (Wümme). Aus der Gesteinsschicht Rotliegend seien potenziell sauer gasführende Schichten bekannt. Dies betreffe alle Bohrungen. **Herr Oberlach** bestätigt, bei Zechstein sei potenziell Sauer gas zu erwarten. Der so genannte „Sauer gasstatus“ sei eine Vorsorgemaßnahme aus Gründen des Arbeitsschutzes, bei dem entsprechende Sensoren und Atemschutz zum Einsatz kämen.

Zu den unter 5. formulierten Fragen zu Lagerstättenwasserschaden in Emlichheim antwortet **Herr Oberlach**, es seien alle vom LBEG abgefragten Daten geliefert worden. Die Situation in Emlichheim sei mit den Bohrungen vor Ort nicht vergleichbar. Zu Emlichheim seien ausführliche Informationen unter www.wintershalldea.com verfügbar. **Herr Thiar** kann sich nicht vorstellen, dass andernorts andere Materialien verwendet würden. **Herr Oberlach** betont nochmals, die Bohrungen seien tatsächlich nicht vergleichbar. **Herr Eberle** schlägt vor, nach Abschluss der Sanierung in Emlichheim in der Arbeitsgruppe einen Vortrag zu halten. **Herr Rieche** betont ebenfalls die Unterschiede der Bohrung Em 132 zu den hiesigen Bohrungen. Bei der Em 132 handele es sich um eine Einpressbohrung für die Erdölförderung. Sie diene dazu, den Druck in der Lagerstätte durch das Einpressen von Lagerstättenwasser aufrecht zu erhalten. Im Unterschied dazu wird in Versenkbohrungen der Gasförderung Lagerstättenwasser eingeleitet. In Emlichheim habe es Korrosionen am Tubing und am Casing gegeben, wodurch 220.000 m³ Lagerstättenwasser ausgetreten seien. Betroffen sei der Teufenabschnitt um ca. 100 m unter Gelände und etwas tiefer. Das Futterrohr sei nicht zementiert, so dass auch der Raum hinter dem Futterrohr betroffen sei. Hingegen sei an keiner Grundwassermessstelle ein Einfluss des Lagerstättenwassers festgestellt worden. Beim dem Austritt in bereits Salzwasser führende Schichten habe es keine Verdrängung nach oben gegeben. Es sei eine Spaltkorrosion eingetreten, die auf zwei dicht aufeinanderliegende Stahlkörper und damit auf elektrochemisch andere Reaktionen zurückzuführen sei. Die Frage nach der Verwendung von Korrosionsinhibitoren wird bejaht, dies sei bei Erdölbohrungen relativ häufig der Fall.

Frau Euhus (Zuschauerin) fragt, wie der Korrosionsschaden festgestellt worden sei. **Herr Rieche** antwortet, der Schaden sei beim Ausbau der Förderrohrtour festgestellt worden, nicht bei der Drucküberwachung. **Frau Euhus** fragt weiter, ob ein Lagerstättendruckabfall Kennzeichen für eine Korrosion sei. **Herr Rieche** antwortet, es sei zwischen Einpress-, Versenk- und Ringraumdruck zu unterscheiden. Über die Bohrung Wittorf Z1 sei Lagerstättenwasser in das Kalkarenit geleitet worden. Dabei seien Messungen in der Einheit bar/1 Mio m³ vorgenommen worden. Die Werte seien so klein gewesen, dass die Integrität der Deckschichten nicht in Frage stand.

Herr Oberlach spricht Temperaturmessungen aus den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2016 an. Es sei kaltes Wasser eingeleitet und anschließend die Temperaturänderung beobachtet worden. Wittorf Z1 sei ursprünglich eine Produktionsbohrung gewesen, EM 132 eine Injektionsbohrung mit einem komplett anderen technischen Aufbau.

Herr Lüdemann verlässt die Sitzung um 11.00 Uhr.

Herr Rathjens fragt nach dem Anlass für den Tausch der Rohre. **Herr Schwenger** antwortet, der Tausch sei vorgenommen worden, weil eine Undichtigkeit im Tubing vermutet worden sei. Gegen den Austritt von Lagerstättenwasser gebe es zwei Barrieren, nämlich das Rohr selbst und das Außenrohr. Die umfangreichen Fragen des LBEG seien beantwortet worden.

Herr Marschhausen (Zuschauer) fragt **Herrn Rieche**, warum die Feststellung des Schadens erst nach 4 Jahren möglich gewesen sei. Nach den Worten von **Herrn Rieche** sei spontan keine Antwort möglich. **Herr Marschhausen** fragt, ob sich die Dreifachverrohrung bis in die Lagerstätte fortsetze. Dies verneint **Herr Oberlach**. Die verschiedenen Rohre seien teleskopartig vom Förderstrang bis zum Casing zusammengesetzt. In Wittorf gebe es 4 Rohre, davon 3 bis in eine Tiefe von 1.000 m. Jede Bohrung sei einzeln zu betrachten.

Herr Rathjens kommt zurück auf den gestellten Antrag, ein Grundwasser-Monitoring durchzuführen. **Herr Meyer** gibt zu bedenken, dass allein die dafür erforderlichen Bohrungen mit ca. 200.000 Euro zu beziffern seien. **Herr Schwenger** ergänzt, es sei technisch aufwändig und fragt, ob ein Monitoring hier zielführend sei. **Herr Leefers** schlägt daraufhin einen Verzicht vor. **Herr Nack** stellt klar, alle derzeit noch betriebenen Versenkbohrungen von Exxon müssten ein Monitoring bekommen. Auf die Frage von **Herrn Wildeboer** antwortet **Herr Nack**, dass Sottrum Z1 zu den 4 Bohrungen gehöre, die ein Monitoring mit Grundwasser-Messstellen bekämen. Herr Meyer stellt den Aufwand für diese Maßnahmen dar: Es seien 3 Bohrungen zu je 120 m Tiefe erforderlich. Dazu komme ein erheblicher Planungs- und Bauaufwand.

Herr Rathjens sieht den gestellten Antrag zunächst als erledigt an.

Herr Harling fragt, ob man jetzt schon mit dem Monitoring beginnen könne. **Herr Nack** antwortet, die Anträge dazu seien eingereicht worden, nun sei die Entscheidung abzuwarten. Nach der Entscheidung werde begonnen. **Herr Harling** fragt ergänzend, warum nicht sofort mit dem Monitoring begonnen werden könne. **Herr Rieche** teilt mit, nach der Allgemeinen Bundesbergverordnung seien Anpassungsmaßnahmen notwendig. Auskünfte über ein konkretes Verfahren seien derzeit nicht möglich.

Herr Rathjens verweist auf die Fragen auf Seite 3 des Schreibens der Bürgerinitiative. **Herr Rieche** führt aus, die in die zu verfüllenden Bohrungen eingebauten Rohrcontainer enthielten unter anderem Quecksilberhaltige Schlämme und radioaktive Scales. Zur damaligen Zeit war diese Vorgehensweise legal. Er verweist dazu auf die Leitsätze des so genannten Kalkar-Urteils des Bundesverfassungsgerichtes (Anmerkung: Beschluss vom 08.08.1978, 2 BvL 8/77). Danach seien bei der Gesetzgebung für die Zulassung technischer Anlagen vom Gesetzgeber Abschätzungen anhand praktischer Vernunft anzustellen.

Herr Thiart hätte sich nicht vorstellen können, dass hier Endlager geschaffen worden seien. Quecksilber sei ein sehr gefährlicher Stoff. **Herr Abel** sieht den Begriff „Endlager“ als extrem negativ besetzt an. Man müsse den technischen Stand als Maßstab für Behandlung und Endlagerung ansehen. **Herr Rathjens** fordert, die Bohrungen für die Nachwelt zu dokumentieren und auch entsprechende Schilder aufzustellen.

Frau Euhus (Zuschauerin) fragt, ob bei Rückgabe des Grundstückes das Unternehmen aus der Bergaufsicht entlassen werde. **Herr Rieche** antwortet, die Bergaufsicht könne beendet werden, wenn der Abschlussbetriebsplan abgearbeitet worden sei. Die beabsichtigte Nachnutzung der Fläche sei entscheidend. Beendet werde dann die Zuständigkeit der Bergbehörde. Nicht beendet werde die Verantwortung des Unternehmens für die bergbauliche Aktivität.

Herr Dr. Lühring betont, der Landkreis Rotenburg (Wümme) habe ein gewisses Sonderopfer für die Energieversorgung erbracht. Der Förderzins sollte dem Land Niedersachsen ermöglichen, für Schäden daraus aufzukommen. Für die verbliebenen Bohrschlammgruben nehme der Landkreis seine Aufgaben als Bodenschutzbehörde mit entsprechenden Kostenfolgen wahr.

Herr Rathjens sieht den Antrag bezüglich des Grundwasser-Monitorings als erledigt an. Die Forderung an die Unternehmen, Warnschilder aufzustellen, wird von der Arbeitsgruppe bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 7: BI „Frack-loses Gasbohren“ im LK ROW Fragenkatalog zu Fracking und Trinkwasser

Herr Wildeboer trägt den Inhalt des Schreibens vom 30.08.2019 vor. **Herr Dr. Lühring** dankt **Herrn Wildeboer** für seinen Einsatz für den Trinkwasserschutz. Der Landkreis ha-

be zusätzlich zu den durch Verordnung festgesetzten (Trink-) Wasserschutzgebieten weitere Vorranggebiete für Trinkwasser in seinem RROP festgelegt. Die gestellten Fragen 1 und 2 beantwortet er wie folgt:

Frage 1: Das RROP wurde bislang nicht genehmigt.

Frage 2: Aus diesem Grunde liegen auch noch keine Klagen gegen das Programm vor.

Die weiteren Fragen werden von **Herrn Rieche** beantwortet:

Frage 3: Es gebe noch keine neue Rundverfügung.

Frage 4: Es liegen keine Anträge vor.

Herr Rathjens bemerkt, nach der Verabschiedung des RROP sei nun das Land am Zuge. **Herr Thiart** weist darauf hin, dass des RROP mehrheitlich vom Kreistag beschlossen worden sei. Nicht alle Kreistagsabgeordneten hätten dafür gestimmt.

TOP 8: Verschiedenes

Herr Rathjens fragt, ob es für das Feld Taaken Rest, dessen Erlaubnis bald auslaufe, einen Antrag auf Verlängerung gebe. **Herr Rieche** bemerkt, dies könne im Moment nicht beantwortet werden. Mit Verweis auf das zweite trockene Jahr in Folge fragt **Herr Rathjens** nach den Brunnen zu Söhlingen Z6, Z11 und H1 und außerdem, ob es weitere Brunnen der Erdgasindustrie gebe. **Herr Schwenger** antwortet, es gebe mehrere Feuerlöschbrunnen. Er bittet um Auskunft darüber, was die Arbeitsgruppe mit dieser Information anfangen und über die Zielorientierung dieser Fragen. **Herr Leefers** bittet darum, diese Fragen den Unternehmen direkt zu stellen. **Herr Oberlach** unterstützt diese Bitte.

Herr Andreas König (Zuschauer) nimmt Bezug auf einen Medienbericht, nach dem das benötigte Wasser kostenlos entnommen werden dürfe. **Herr Engelhardt** antwortet, für die Entnahme von Grundwasser sei eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Auf dieser Grundlage werde der so genannte „Wasserpennig“ erhoben. Es handle sich dabei um eine gesetzliche Regelung. Bei Überschreitung der festgelegten Bagatellmengen müsse die Abgabe gezahlt werden. **Herr Meyer** verweist auf den Facharbeitskreis Erdöl/Erdgas beim Niedersächsischen Umweltministerium.

Herr Leefers beendet die Sitzung mit Dank an die Teilnehmer um 12.15 Uhr. Die nächste Sitzung finde im März statt. Der genaue Termin werde im Rahmen der Terminplanung für alle Gremien des Landkreises festgelegt.

Ende der Sitzung: 12:15 Uhr.

(Leefers)
Vorsitzender

(Dr. Lühring)
Erster Kreisrat

(Cordes)
Protokollführer